

Gewerbeuntersagung

Kommt ein Gewerbetreibender seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach (z. B. Nichtabführung von Sozialversicherungsabgaben) oder wird straffällig, untersagt das Regierungspräsidium zum Schutz der im Betrieb Beschäftigten und/oder der Allgemeinheit die weitere Gewerbeausübung ganz oder teilweise.



Einheitlicher Ansprechpartner

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) hat zum Ziel, die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der EU zu erleichtern. Ein wichtiges Instrument hierfür sind die „Einheitlichen Ansprechpartner“.

Diese „Einheitlichen Ansprechpartner Hessen“ in den Gewerbebezirken der Regierungspräsidien informieren interessierte Dienstleistungserbringer, koordinieren mit einer IT-gestützten Plattform deren Anliegen gegenüber den zuständigen Behörden und nehmen Pflichtmitteilungen entgegen.

Konzessionierung-Privatkrankenanstalten

Die privatrechtlich organisierten Betreiber von Kranken- und Entbindungsanstalten sowie von Nervenkliniken benötigen eine Genehmigung (Konzession). Für die Einrichtungen im Regierungsbezirk prüft das Regierungspräsidium die Voraussetzungen, erteilt die Konzession und führt die spätere Überwachung durch.



Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Regionalplanung,
Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0

Telefax: 0641 303-2197

E-Mail: pressestelle@rpgi.hessen.de

Ausführliche und interessante Informationen rund um das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.de

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen stehen Ihnen außerdem unsere Pressestelle und das Büro für Bürgerangelegenheiten als Ansprechpartner zur Verfügung (0641 303-2005 oder -2007). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr



Impressum: RP Gießen, Fotos: © RP Gießen, Clarini - fotolia.com, Stand: März 2016



Bei der Regionalplanung gilt es, viele Interessen – die sich manchmal auch widersprechen – zusammen zu bringen. Der Freiraum beispielsweise soll zum Schutz von Natur und der typischen Kulturlandschaft von Besiedlung freigehalten werden. Trotzdem müssen aber bei nachgewiesenem Bedarf auch zusätzliche Flächen für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Zeiten ändern sich

Bodenschätze und fossile Energieträger stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Biogas- Photovoltaik-Freiflächen- und Windenergieanlagen als

Quellen regenerativer Energien sind so zu planen und zu bauen, dass sie wirtschaftlich betrieben werden können und ihre Standorte eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung genießen. Ein interaktives Energieportal (www.energieportal-mittelhessen.de) fördert das Wissen und die

Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Mittelhessen.

Durch den demografischen Wandel wird die Bevölkerung in Hessen älter und weniger. Die regelmäßige Fortschreibung des Regionalplans beschäftigt sich mit den Zielkonflikten und sucht nach ausgewogenen Lösungen. Dazu gehört auch, den Kommunen helfend zur Seite zu stehen, wenn es darum geht, die Folgen des demografischen Wandels abzumildern.

Regionalversammlung

In der Regionalversammlung sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern vertreten. Zu den Aufgaben der Regionalversammlung zählen die Aufstellung des Regionalplanes sowie Stellungnahmen zu Fragen der Raumordnung. Dem Regierungspräsidium obliegt die Geschäftsführung.



Zukunft für die Mitte Hessens

Die Regionalplanung setzt landesplanerische Ziele um und berücksichtigt dabei die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und infrastrukturellen Erfordernisse der Region. Sie trägt damit maßgeblich zur Steuerung und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung der Region bei.

Die Bauleitplanung

ist das wichtigste Planungsinstrument zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde. Die Gemeinden stellen Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf. Das RP mit seiner überwachenden und beratenden Funktion, steht den Städten und Gemeinden bei der Lösung städtebaulicher Probleme zur Seite und genehmigt Flächennutzungspläne.

Baurecht/Bauaufsicht

Die Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht:

- Sicherstellung, dass die Unteren Bauaufsichtsbehörden ihre Aufgaben im Einklang mit dem öffentlichen Recht wahrnehmen
- Beratung von Antragstellern, Planern, Behörden bei der Genehmigung von Hochbaumaßnahmen
- Prüfung von Bürgerbeschwerden
- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des EEWärmeG bei Neubauten und Erteilung von Befreiungen

- Marktüberwachung und Kontrolle von Bauprodukten

Fliegende Bauten

Seit dem 01.05.2015 erteilt und verlängert das RP Gießen als zentrale Genehmigungsstelle in Hessen Ausführungsgenehmigungen für Zelte und Fahrgeschäfte, die Fliegende Bauten im Sinne der HBO sind.

VOB-Stelle

Bewerber/Bieter bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren haben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ein Recht auf Nachprüfung vorgetragener Verstöße gegen die Vergabebestimmungen durch die VOB-Stelle.



Weitere Aufgaben

- Fachaufsicht über die Wohngeldbehörden
- Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG)

Moderner Verkehr umfasst alle Arten von Verkehrsträgern: Straßen, Schienenwege, Wasserwege und Luftverkehr. Nur eine



moderne, leistungsstarke und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist in der Lage, Mobilität heute und in Zukunft zu gewährleisten.

Das Regierungspräsidium ist u. a. zuständig für

- Straßenverkehrsrecht
- Fahrschulen/Fahrlehrer
- Berufskraftfahrerqualifikation (hessenweit)
- Gefahrgut und Ladungssicherung
- Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsunternehmen sowie

Planfeststellung Straße - Schiene - Energie

Der Bau und Betrieb von Straßen, Eisenbahnen und Energieversorgungsanlagen verändern unsere Umwelt und sind evtl. auch mit Eingriffen in Eigentumsrechte verbunden. Im Planfeststellungsverfahren prüft das RP Gießen das Vorhaben, versucht einen Interessensausgleich herbeizuführen und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von Einzel- und Allgemeininteressen.